

Frischheit täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johannstraße 8.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Vormittag 10—12 Uhr.  
Nachmittag 5—6 Uhr.  
Für die Mittags-Sprechstunde mußte  
der Redakteur noch erscheinen.

Zunahme der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten Abfertigungen am  
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Feiertagen bis 5½ Uhr.

In den Filialen für Aufz.-Annahme:  
Cito Stern, Universitätsstraße 1.  
Louis Höfele, Katherinenstraße 23, p.  
nur bis 5½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 206.

Sonntag den 25. Juli 1886.

80. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unsfallversicherungspflichtiger Betriebe.

Unter Hinweis auf die nachstehend veröffentlichte Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 10. dieses Monats werden alle Unternehmer hier befreite Betriebe der in dieser Bekanntmachung bezeichneten Art aufgefordert, diese Betriebe unter Benennung des angeführten Formulars bis zum 1. September dieses Jahres bei dem unterzeichneten Amt, Weitwage Nr. 30, I. Zimmer 2 anzumelden.

Anmeldeformulare können dasselben in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 26. Juni 1886.

Krankenversicherungsamt der Stadt Leipzig.

U. R. 1165. Dr. Schmidt. Schriech.

### Bekanntmachung

#### des Reichsversicherungsamtes.

Unter Bekanntmachung vom 27. Mai 1886 (Reichs-Gesetzblatt Seite 190) hat der Bundesrat auf Grund des § 1 Absatz 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt Seite 60) beschlossen,

Arbeiter und Betriebsärzte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Schreinern (Tüpfeln), Tischlern, Schlossern oder Kochküchenarbeiten bei Kunden erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, mit der Wirkung vom 1. Januar 1887 an für unfallversicherungspflichtig erklärt.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. September des J. v. 1886 verlängert.

Welche Städte- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbüros im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen sind, ist von den Gesetzestexten der Bundesstaaten in Beziehung des § 10 des genannten Gesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden (vgl. "Amtliche Nachrichten des R. V. R.", Seite 10 ff.).

Umsteigen wird wegen der Ausweitung auf das nachstehend angeführte § 11 des genannten Gesetzes, sowie auf das beigelegte Formularformular dagegen.

Die Bekanntmachung erlässt in dieser Art des Reichsversicherungsamtes unter der Unterschrift von Herrn, welche bereits auf Grund des § 1. Absatz 3 und 4 o. a. D. die Betriebe mit Wissens- oder mit mindestens gleich wichtigen Arbeitern in das Raster einer Berufsgemeinschaft aufgenommen werden sind.

Leipzig, den 10. Juni 1886.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Bödker.

### Formular für die Anmeldung.

Einst. (Amt) Kreis (Amt) Regierungsbezirk (Gau-) Bezirk : : : Anmeldung auf Grund des §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Name des Betriebsverbandes des Betriebes*	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen**	Bemerkungen

\* Nur solche Betriebe, welche sich auf die Ausführung von Bauwerken erstrecken, sind anzunehmen; doch ist nicht erforderlich, daß die Arbeitsergebnisse bei Baustellen beschäftigt werden.

\*\* Die Anmeldung hat auch zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen arbeiten und solche Betriebe, deren Betriebsverantwortlichkeit an Schall oder Lärm geprägt sind, nicht überzeugt beschäftigt werden.

§. 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Unter Unterzeichnung eines unter den § 10 liegenden Betriebes bei höheren Ständen einer von dem Reichsversicherungsamt zu bestimmenden und öffentlichen Behörden zu machen. Der Betriebsverantwortliche erlässt in nicht auf die Unterzeichnung von Betrieben, welche bereits auf Grund des §. 1. Absatz 3 und 4 o. a. D. die Betriebe mit Wissens- oder mit mindestens gleich wichtigen Arbeitern in das Raster einer Berufsgemeinschaft aufgenommen werden sind.

Leipzig, den 10. Juni 1886.

### Bekanntmachung.

die Schule

am Montag, den 2. August d. J. ab auf die Dauer  
für allen unbefugten Fahrverkehr  
gesperrt.

Leipzig, am 19. Juli 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 8895. Dr. Georgi. Hennig.

### Bekanntmachung.

Die Maurer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten, sowie die Eisenlieferung für den Neubau der 8. Bezirksschule sollen verglichen werden. Die Antragsformulare und Verträge sind im Bureau des Herrn Postbeamten Gründwald, Nürnberger Straße 44, II., gegen Entfernung von 2 L. zu entnehmen. Die Angebote sind bis Montag, den 2. August, Mittags 12 Uhr auf dem Bauamt abzugeben.

Der Rath behält sich über die Vergabe der Arbeiten völlig freie Entscheidung vor.

Leipzig, den 22. Juli 1886.

Die Bau-Deputation des Rathes.

Erlassener Tagblatt folgtet der Befehl der Freien Stadt Leipzig, den 10. Februar 1882 ausgetragenes Dienstdokument um 8. Februar 1882 ausgetragenes Dienstdokument verloren.

Die Befehle, welche in Aussichtnahme und zur abzulefern.

Dieses Polizeiamt der Stadt Leipzig.

J. C. Gund. Polizei-Math.

Die Sicherung von ca. 2200 Centner Eisen, Rohseile für siegreiche Schule, 200 Pfundwichtelholz für das Gemeindeamt 50 Pfund Eisen, Güterkasse nach dem Reichstag vorgenommen werden sollte, er trage die Schuld an der ungenutzten Kraft des Strafgerichtsgebäude, so sich sich dieser Vorwurf nur in rein einziger Beziehung rechtfertigen, daß die durch den Reichstag geschaffene Möglichkeit, bei Antragsteller den Antrag auf Sicherung bis zur Sicherung des Strafgerichts gerichtet zu dürfen, in der Tat zu fälschlichen Misshandlungen geführt hat. Die entsprechende Rendierung des Gesetzes fand natürlich keine Schwierigkeit, eben wenig, aber ohne daß der Reichstag ein ihm vorstehendes Verfahren wieder gut machen gehabt hätte, die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Bei dem unterzeichneten Stadtratsberichterstatter ist die Sache eines Bürgmannen, mit welcher ein Gehalt von 650 und 80 Pfundwichtelholz, sowie eine Übertragung des Güterkassenbestandes freie Wohnung im Bürgerhaus verlobt war, zu verlegen.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

Die Sicherung der Befürchtungen gegen Abreiseverleihung und gegen Widerrechtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.